

N i e d e r s c h r i f t .

anwesend: Regierungsrat Goetz,	Betrifft den Bildstreifen: <u>Störtebeker</u>
als Beisitzer Koch (Filmindustrie),	Antragsteller: <u>Becarli-Film Kommandit-</u>
Leonhard (Kunst u. Literatur),	gesellschaft Berlin
Nithak-Stahn (Volkswohlfahrt),	Für den Antragsteller: Frau Mellini
Kennicke (")	Befangen: niemand.
als Jugendliche: Fräul. Albrecht.	Der Bildstreifen wurde in folgender
	Länge vorgeführt: 2125 m.

Die Jugendliche wurde gehört. Sie äußerte sich, wie folgt: Ich habe Bedenken. Der Gesamthalt des Films scheint mir geeignet die Phantasie der Jugendlichen zu überreizen. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde von Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung in Deutschen Kette zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

G r ü n d e :

Die Kammer folgte dem Gutachten der Jugendlichen. Auch sie sah in dem Film eine Reihe wilder Szenen, die in solcher Fülle die Phantasie der Jugendlichen übermäßig in Anspruch nehmen dürften, d.h. sie überreizen. Mit Ausnahmen wäre nach Ansicht der Kammer dem nicht abzuhelfen. Es kommt ferner hinzu, dass das Motiv der Vaterschaft des Grafen (sur prime noctie) die sittliche Entwicklung Jugendlichen zu rasch vorwegnimmt, wodurch eine Gefährdung gegeben erscheint. Es war daher zu erkennen wie geschehen.

gen. G o e t z .

